

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	27.04.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Weiterentwicklung der Horte an Förderzentren zu inklusiven Horten

Anlagen:

3.1 Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderechtskonvention ist für alle Gesellschafts- und Arbeitsfelder rechtlich vorgegeben. In Kindertageseinrichtungen sind diese Rechte handlungsleitend. Um diesem gesetzlichen Auftrag angemessen und im ausreichenden Maße für die städtischen Kindertageseinrichtungen nachkommen zu können, ist die Weiterentwicklung des inklusiven Betreuungsangebots in den kommenden Jahren zwingend geboten. In einem zweijährigen Pilotversuch sollen drei Horte an Förderzentren zu integrativen Horten weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse dieses Pilotversuchs sollen als Grundlage für ein übertragbares Konzept verwendet, um das inklusive Betreuungsangebot sukzessive und bedarfsorientiert auszuweiten.

Bezug zum Orientierungsrahmen der Jugend-, Familien-, Senior*innen, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg:

Leitlinie 1: Gesellschaftliche Vielfalt gemeinsam leben

Leitlinie 4: Bildung im Lebenslauf fördern, früh beginnen

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	113.000 €	<u>Folgekosten</u>	113.000 € pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	113.000 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Kosten können durch Umstrukturierungen innerhalb des Budgets gegenfinanziert werden (siehe Sachverhalt)

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1,5 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die notwendigen Stellenkapazitäten im Umfang von 1,5 VK werden vorab zum September 2023 mit entsprechender Deckung bereitgestellt.

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Im Weiterentwicklungsprozess wurde gezielt die Vielfalt in den städtischen Kindertageseinrichtungen berücksichtigt und die Veränderungen in der Lebenswelt von Kindern und deren Familien.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss unterstützt die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Konzept „Weiterentwicklung der Horte an Förderzentren zu inklusiven Horten“ in Nürnberg und beauftragt die Verwaltung, diese entsprechend in einem Pilotversuch zum Haushalt 2024 umzusetzen und die hierfür erforderlichen Mittel anzumelden. Die notwendigen Stellenkapazitäten im Umfang von 1,5 VK werden vorab zum September 2023 mit entsprechender Deckung bereitgestellt. Die Prüfung der Stellenschaffung erfolgt im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens.

Dem Jugendhilfeausschuss wird nach Umsetzung und Erprobung in der Pilotphase ein Bericht mit Konzept zur Übertragbarkeit auf weitere Standorte vorgelegt.